

Beschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau betreffend Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz

vom ...

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden,

gestützt Art. 74^{bis} Abs. 2 der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh.¹⁾ und Art. 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Datenschutz²⁾,

beschliesst:

I.

Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau betreffend Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz wird genehmigt.

II.

Zuständiges Organ gemäss Ziff. 5 der Vereinbarung ist die Kommission Inneres und Sicherheit.

¹⁾ KV; bGS 111.1

²⁾ bGS 146.1